

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen in der Sitzung am 27.08.2020 folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Betreuenden Grundschule in Ehringshausen der Gemeinde Ehringshausen beschlossen:

Artikel 1

§ 2 a erhält folgende Fassung:

Für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 werden wegen des Betretungsverbot nach der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus die Benutzungsgebühren nach § 2 dieser Satzung nicht erhoben.

Ab dem 01.08.2020 werden monatliche Benutzungsgebühren nur erhoben, wenn eine Betreuung an mehr als drei Wochentagen in Anspruch genommen werden kann.

Anspruchsberechtigte, die die Betreuung nicht in Anspruch nehmen, sind von der Gebühr befreit.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt an Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Ehringshausen, den 28.08.2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen

Mock
Bürgermeister